



## Förderantrag

Antrag auf Fahrtkostenerstattung

### Antragssteller und Bankverbindung:

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_  
Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_ Telefonnr. für Rückfragen: \_\_\_\_\_  
Kontoinhaber: \_\_\_\_\_  
Kontonummer (IBAN): \_\_\_\_\_  
BIC: \_\_\_\_\_

Hinweis: Je Anlass ist ein Förderantrag auszufüllen. Die Abrechnung der verauslagten Kosten hat zeitnah zu erfolgen, spätestens nach Ablauf eines Monats. Aufgrund des Jahresabschlusses zum 30.12. des auslaufenden Jahres, sind dem Kassenwart sämtliche Rechnungen bis spätestens zum 31.12. vorzulegen. Für vorgelegte Barbelege, die nach diesem Stichtag eingereicht werden und das abgelaufene Jahr betreffen, erhält das Mitglied durch den Verein keine Kostenerstattung mehr.

### Fördergegenstand:

Veranstaltung: \_\_\_\_\_ Veranstaltungsdatum: \_\_\_\_\_

Zug  Bus  Auto (Fahrgemeinschaft)  Flug

Fahrtkosten..... €

Rechnungen und Belege sind dem Antrag beizulegen, sofern im Vorfeld möglich. Ansonsten soll ein Schätzbetrag genannt werden. Im Falle einer Fahrgemeinschaft ist der oben angegebene Betrag nur der vom Mitglied beanspruchte Teilbetrag.

#### Zusätzl. Angaben für Fahrgemeinschaften mit dem Auto:

Abfahrtsort: ..... Ankunftsort:.....Strecke (Hin- und Rückfahrt)..... km

Mitfahrer (Anzahl):.....

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und willige in die Verarbeitung der angegebenen Daten zum Zweck der Kostenrückerstattung ein. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden von den Verarbeitern (Vorstand) wieder gelöscht sobald sie nicht mehr für steuerliche Zwecke vorzuhalten sind.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Mitgliedes

.....  
Unterschrift / Zustimmung Übungsleiter

Kenshinkai Berlin e. V. | Prenzlauer Allee 236 | 10405 Berlin

Paul Hansen	Hendrikje Reiher	Riccardo Klinger
1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	Kassenwart

info@kenshinkai-berlin.de

Registernummer: VR 16806B  
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg/Berlin



## Förderrichtlinien

- 1) Die über ein Jahr hinweg an ein Mitglied zurückerstatteten Fahrtkosten dürfen 80% der geleisteten Mitgliedsbeiträge des Antragsstellers nicht überschreiten. Es dürfen auch keine Rückstände bei den Beitragszahlungen vorliegen. Der Vorstand behält sich vor, den o.g. erstattungsfähigen Anteil jeweils am Jahresbeginn neu festzulegen. Die maximale Fördersumme für TrainerInnen entspricht dem eines Mitglieds mit normalem Beitragssatz.
- 2) Gefördert werden Personen die mindestens 1 Jahr Mitglied beim Kenshinkai Berlin e.V. sind und regelmäßig (Anwesenheit mind. 50%) am Training teilnehmen. Zweck der Förderung ist es, besonders aktiven Mitgliedern die Teilnahme an Veranstaltungen zu erleichtern.
- 3) Gefördert werden Veranstaltungen, welche die einzelnen Sektionen als Gruppe wahrnehmen und die im Interesse des Vereins zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben unternommen werden. Veranstaltungen die privaten Interessen dienen sind von der Förderung ausgeschlossen.
- 4) Kenshinkai fördert nur solche TrainerInnen, die ihre Tätigkeit hauptsächlich im Kenshinkai ausüben. Bei einer Tätigkeit in mehr als einer Institution übernimmt Kenshinkai nur dann die Förderung für Fahrtkosten der TrainerInnen, wenn der Kenshinkai die zentrale Kampfkunst- bzw. Kampfsport-Unterrichtsinstitution der jeweiligen TrainerInnen ist. D.h. die Mehrheit der Lehrstunden, die die TrainerInnen geben, muss im Kenshinkai erfolgen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist eine Förderung durch den Kenshinkai nicht möglich.
- 5) Eine Kostenerstattung im Nachhinein ist ausgeschlossen. Die Veranstaltungen müssen spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Vorstand von den ÜbungsleiterInnen zur Förderung vorgeschlagen werden und bedürfen der Prüfung und Bestätigung durch den Vorstand. Die Kosten werden dann von den Mitgliedern ausgelegt und zur Erstattung nach erfolgter Veranstaltung beim Vorstand/Kassenwart schriftlich vorgelegt.

Kenshinkai Berlin e. V. | Prenzlauer Allee 236 | 10405 Berlin

Paul Hansen	Hendrikje Reiher	Riccardo Klinger
1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	Kassenwart

info@kenshinkai-berlin.de

Registernummer: VR 16806B  
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg/Berlin